



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Szeike

Telefon: 492-6645

Szeike@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bremer Straße - Hamburger Straße bis Hansaring
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

17.10.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.10.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der Planung (Lageplan Nr. 11140) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.300.000 € entstehen. Es werden Zuwendungen in Höhe von ca. 910.000 € erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2025 2026	400.000 900.000	
Einzahlungen			2025 2026 2027	110.000 620.000 180.000	
Saldo				390.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 ff.	22.750	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	13.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	32.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2027 ff.	5.850	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Bremer Straße wird aktuell durch die Stadtnetze Münster zur Verlegung von zwei Fernwärmeleitungen in fast kompletter Breite baulich beeinflusst. Da sowohl der bauliche Zustand der Straße sowie die Aufteilung des Straßenraums bereits vor der Maßnahme durch die Stadtwerke nicht mehr den Ansprüchen entsprach, ist vorgesehen, nach der Verlegung der Fernwärmeleitungen die Straße in ganzer Breite zu erneuern und neu zu ordnen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Fahrbahn wird zwischen der Hamburger Straße und der Hausnummer 53 mit einer durchgehenden Breite von 6,50m geplant. Ab Hausnummer 53 wird diese dann auf 7,00m verbreitert, um den vergrößerten Flächenbedarf der Abbiegevorgänge vor der Kreuzung zum Hansaring/ Albersloher Weg/ Hafenstraße auszugleichen, und den Radverkehr durch den zusätzlichen Sicherheitsabstand zu schützen.

Der Radverkehr wird, von der Kreuzung Hansaring/ Albersloher Weg/ Hafenstraße gesehen, beidseitig auf 2,25m breiten Radwegen, bzw. Schutzstreifen auf Fahrbahnniveau geführt, um diesen in dem kreuzungsnahen Bereich vor abbiegenden Fahrzeugen zusätzlich zu schützen. Von Hausnummer 53 bis zur Hamburger Straße wird der Radfahrer gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt, was sich an der 2022 fertiggestellten Ostseite des Bahnhofes fortführt. In Richtung Süden wird der Radverkehr dann hinter Hausnummer 58 auf die Nebenanlage geführt.

Die Nebenanlagen teilen sich auf in Gehweg, Parkbuchten, Flächen für Fahrradanhängerbügel und Baumscheiben. Der Gehweg ist in der Regel 2,80m bis 3,10m breit, was den Fußgängerbewegungen zwischen Bahnhof und Hafen/ Halle Münsterland zugutekommt. Zwischen den Hausnummern 14 und 20 wird der Gehweg mit einer Breite von ca. 2,10m hinter den vorhandenen Baumstandorten vorbeif

geführt. Die Parkbuchten in dem Bereich bleiben wie im Bestand erhalten. Die Parkbucht auf der gegenüberliegenden Seite zwischen Hamburger und Meppener Straße wird baulich hergestellt. Die durch die Stadtnetze-Maßnahme entfallenen zwei Baumscheiben werden ersetzt und durch eine zusätzliche ergänzt. Das Parken am Fahrbahnrand zwischen der Meppener Straße und dem Hansaring auf der westlichen Seite wird ebenfalls durch baulich hergestellte Parkbuchten ersetzt, die durch 4 Baumscheiben aufgelockert werden. Die neu geplanten Baumscheiben, sowie die zwei durch die Maßnahme der Stadtnetze gefallenen Bäume die ersetzt werden, liegen über den Fernwärmeleitungen. Entsprechend werden verträgliche Baumarten und Sicherungsmaßnahmen für die Leitungen gewählt. Alternative Standorte, welche die Fernwärmeleitungen nicht tangieren gibt es nicht. Bei erforderlichen Arbeiten an den Fernwärmeleitungen kann es passieren, dass die über der Fernwärmeleitung eventuell schon entwickelten Bäume gefällt und anschließend ersetzt werden müssen. Auf gesamter Länge des Ausbaubereiches werden zwischen den Parkbuchten und Baumscheiben insgesamt 32 Fahrradanhänger aufgestellt. Die Reduzierung der Stellplätze steht der erhöhten Aufenthaltsqualität und der Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs gegenüber. Die Neuordnung ergibt folgende Bilanz:

alt	neu
5 Bäume	10 Bäume
34 Stellplätze Kfz	24 Stellplätze Kfz
0 Anlehnbügel/ Fahrradstellplätze	32 Anlehnbügel/ 64 Fahrradstellplätze

Bauen für alle: Die Fußgängerampeln auf nördlicher Seite der Kreuzung zum Hansaring/ Hafenweg werden mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Alle Furten werden mit Blindensignalgebern ausgestattet. Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Die Anschlussbereiche an der Hamburger Straße und am Hansaring werden nach der aktuell in der Baudurchführung befindlichen Maßnahme der Stadtnetze nach Fertigstellung nachvermessen und höhenplanerisch angepasst.

Ein Verzicht auf die Erneuerung und Neugestaltung als Reduktionsvariante ist wirtschaftlich, technisch und verkehrsplanerisch nicht sinnvoll. Ein großer Teil des Straßenaufbaus und der Baustelleneinrichtung wurden/ werden bereits durch die Stadtnetze hergestellt. Die Wiederherstellung der schmalen Gehwege mit den hochbordgeführten Radwegen entsprechen nicht mehr den planerischen Standards der Stadt Münster zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Rechtlich ist auf einer Kreisstraße ohne Vorliegen einer begründeten Gefahrenlage (z.B. vor einer Schule) aktuell keine Temporeduzierung auf 30 km/h und entsprechend auch keine Fahrradstraße möglich. Sollten sich die Klassifizierung (Kreisstraße zu Gemeindestraße) und/ oder die rechtlichen Grundlagen der StVO (Tempo 30) ändern, kann aus technisch/planerischer Sicht entsprechend dem Fahrradnetz 2.0 nachträglich eine Fahrradstraße mit dem Geschwindigkeitsgebot 30 km/h eingerichtet werden. Bis auf den Austausch der 3 cm dicken Fahrbahndecke gegen roten Asphalt und der Beschilderung, wäre keine weitere tiefbautechnische Anpassung der Verkehrsanlage erforderlich. Die vorliegende Planung berücksichtigt somit eine kostengünstige Wandelbarkeit bei veränderten verkehrsrechtlichen Grundlagen. Inwieweit eine solche Umwidmung zu einer Fahrradstraße aber Auswirkungen auf die Förderfähigkeit dieser Maßnahme hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt werden. Die Antwort auf diese Frage ist von den förderrechtlichen Regelungen zum Zeitpunkt einer zukünftigen Umwidmung abhängig.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Bauleistungen wird an den Fortschritt der Maßnahme durch die Stadtnetze gekoppelt. Es soll zeitlich so veröffentlicht und vergeben werden, dass die Straßenbaumaßnahme noch vor Beendigung der Fernwärmemaßnahme gestartet werden kann. Es sollen bereits hergestellte

Baustelleneinrichtungen der Stadtwerke (z.B. Gehwegüberfahrungen) genutzt werden. Die Bremer Straße gehört zum Feuerwehrvorbehaltsnetz und muss in Richtung Bahnhof immer befahrbar sein.

Die Verlegung der Fernwärmeleitungen soll nach aktuellem Stand bis ca. Ende 2025 andauern. Ohne unvorhersehbare Verzögerungen kann mit dem Straßenbau ca. im III. Quartal 2025 begonnen werden. Die Maßnahme dauert etwa 9 Monate.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an.

Die Maßnahme wurde bereits im August 2018 nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra, Anteilsfinanzierung in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Kosten) als Förderung einer klassifizierten Straße angemeldet, der Zuwendungsantrag wird auf Grundlage der Lagepläne im Anschluss an diesen Beschluss gestellt. Eine Bewilligung für das Beginnjahr 2025 wird angestrebt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Folgelastenberechnung

Anlage 2 Lageplan (4 Blätter)